

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 225/2020
Beschlussvorlage		
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	8	09.09.2020

46. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Feuerwache Peckhauser Straße -
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Die Aufstellung der 46. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Feuerwache Peckhauser Straße – wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

 Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und 8 und wird begrenzt,

im Norden	durch die Spessartstraße und die nördliche Grenze des Flurstücks 1200
im Osten	durch den Sportplatz Spessartstraße und die östlichen Grenzen der Flurstücke 1141, 1142 und 752
im Süden	durch den vorhandenen Siedlungsrand der Wohnbebauung im Bereich Akazienweg
im Westen	durch die Peckhauser Straße

 Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit der 46. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Feuerwache Peckhauser Straße – wird vorrangig das Ziel verfolgt, durch Erweiterung der Flächen für Gemeinbedarf die Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache zu schaffen.
3. Den vorgestellten Inhalten für die 46. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Feuerwache Peckhauser Straße – wird zugestimmt.
4. Mit Wirksamwerden der 46. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Feuerwache Peckhauser Straße – werden die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes innerhalb des Änderungsbereiches ersetzt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt werden die bisherigen Planungen zum Neubau der Feuer- und Rettungswache an der Peckhauser Straße näher erläutert. Die erstellte Machbarkeitsstudie bildet dabei auch die Grundlage für die anstehende Flächennutzungsplanänderung.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich für die bebauten Grundstücke – entsprechend ihrer Nutzung – Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule, Post sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen dar. Im Anschluss daran ist im Süden die Trasse der ehemals geplanten B 7 n sowie beidseits davon Grünfläche für den notwendigen Schallschutz dargestellt.

Da ein Teilbereich der Flächen für Gemeinbedarf sowie der daran anschließenden Grünflächen nunmehr für den Neubau der Feuer- und Rettungswache überplant werden soll, wird auch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

In Anlehnung an die Machbarkeitsstudie für die Feuer- und Rettungswache sollen für die Flächen-nutzungsplanänderung folgende Darstellungen getroffen werden:

1. Die Fläche für Gemeinbedarf soll in südlicher Richtung ausgeweitet und die Zweckbestimmung durch die Nutzung „Feuerwehr“ ergänzt werden
2. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung einer örtlichen Hauptverkehrsstraße, über die auch die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr zu Alarmzwecken erfolgt.
3. Den Abschluss bildet ein Grünstreifen, der die Flächen für den notwendigen Schallschutz beinhaltet, und damit als Schutz für die anschließende Wohnbebauung im Bereich Aka-zienweg dient.
4. Die Zweckbestimmung der bestehenden Flächen für Gemeinbedarf soll im Norden durch einen Kindergarten ergänzt werden. Dafür entfällt die Darstellung der Sportanlage.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte den Aufstellungsbeschluss für die 46. Flächennutzungsplanänderung fassen und den dargestellten Inhalten zustimmen, damit die Landesplanerische Abstimmung sowie die Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können.

Gez. Geschorec